

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder
sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Kollegen vergeßt nicht die Fragebogen über Arbeitslosigkeit auszufüllen und an die Filialverwaltungen abzuliefern!

Zur Tarifvereinbarung in Berlin.

Am 1. Oktober d. J. tritt der zwischen der Malerinnung zu Berlin und den Malergehilfen bzw. Anstreichern Berlins und der Vororte neu abgeschlossene Lohn- und Arbeitstarif in Kraft.

Laut Beschluß der ordentlichen Innungsversammlung vom 23. Juli 1902, in der die Vertreter der Malerinnungen von Charlottenburg, Nixdorf und Groß-Lichterfelde, die auch an den Kommissions-Sitzungen sich beteiligten, anwesend waren und namens ihrer Innungen erklärten, sich den Beschlüssen der Berliner Malerinnung anzuschließen, sowie der Arbeitnehmer-Versammlung vom 31. Juli 1902, gelangten nachstehende Vertragsbedingungen zur Annahme:

§ 1. Der Minimallohn beträgt für Malergehilfen, welche über zwei Jahre aus der Lehre sind, vom 1. Oktober ab 53 \mathcal{L} pro Stunde und 55 \mathcal{L} vom 1. April 1903 ab.

Für Gehilfen, welche noch nicht länger als zwei Jahre ausgelehrt haben, und Anstreicher beträgt der Lohn 5 \mathcal{L} weniger pro Stunde.

§ 2. Für Überstunden (bis 10 Uhr Abends) werden 30 pSt. Zuschlag gezahlt.

§ 3. Bei Nachtarbeit (von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens) werden 50 pSt. Zuschlag gezahlt. Es werden nur die wirklich geleisteten Arbeitsstunden gezahlt.

§ 4. Bei Sonntagsarbeit werden 80 pSt. Zuschlag gezahlt, auch hier kommen nur die wirklich geleisteten Arbeitsstunden in Anrechnung.

§ 5. Akkordarbeit ist nach Möglichkeit zu vermeiden; bei eventuell vorkommender Akkordarbeit ist mindestens der übliche Stundenlohn zu zahlen; jedoch muß der Arbeitnehmer in diesem Falle die Arbeitszeit pünktlich einhalten.

§ 6. An Sonnabenden ist um 5 Uhr Schluß der Arbeitszeit, an den Sonnabenden vor den hohen Festtagen eine Stunde früher. Der Tag wird voll bezahlt.

§ 7. Die Auszahlung des Lohnes hat nach Möglichkeit auf der Arbeitsstätte zu erfolgen, und zwar unmittelbar nach Schluß der Arbeitszeit; jedoch bleibt die gesetzliche Kasse die Wohnung des Meisters.

Die Woche rechnet gewöhnlich von Montag bis Sonnabend. In Geschäften, wo eine andere Zeiteinteilung eingeführt ist, bleibt es dem Ermessen des Meisters überlassen, dieselbe beizubehalten.

§ 8. Bei Fassadenanstrich ist ein Zuschlag von 5 \mathcal{L} pro Stunde zu zahlen.

§ 9. Der Arbeitgeber darf andere Arbeitsnachweise als den paritätischen nicht benutzen.

§ 10. Der Arbeitgeber hat, soweit es in seiner Macht liegt, für verschleißbare Räume zum Aufbewahren der Kleidungsstücke des Arbeitnehmers zu sorgen. Ebenso ist dafür zu sorgen, daß stets reine Gefäße zum Waschen vorhanden sind.

§ 11. Sämtliche Mütungen sind nur von fachkundigen Leuten zu stellen. Als fachkundig sind zu betrachten: Maler, Dachbeder, Maurer, Zimmerleute.

§ 12. Fahrgehd ist nach allen Vororten zu zahlen.

§ 13. Zur Überwachung auf Einhaltung vorstehenden Tarifs, sowie des noch zu beschließenden Akkordtarifs wird eine 18gliedrige Kommission mit acht Erfahrmännern gebildet. Die Wahl dieser Kommission erfolgt je zur Hälfte durch die Innung und von den Arbeitnehmern.

Die Innungen Charlottenburg, Nixdorf und Groß-Lichterfelde haben in dieser Kommission je einen Mann zu stellen, der im Falle einer etwaigen Abwesenheit durch einen Erfahrmann der diesbezüglichen Innungen zu vertreten ist. Der Kommission liegt die Schlichtung von Streitigkeiten aus diesem Lohnvertrag zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ob. Die Kommission ist verpflichtet, ihren ganzen Einfluß zur Aufrechterhaltung dieses Tarifs, sowie des zu beschließenden Akkordtarifs einzusetzen und bei Verstößen gegen denselben die erforderlichen Gegenmaßnahmen zu treffen.

§ 14. Dieser Vertrag tritt mit dem 1. Oktober 1902 in Kraft, derselbe gilt drei Jahre, und zwar vom 1. April 1903 an gerechnet, und läuft immer auf ein Jahr weiter, solange nicht eine Kündigung von der einen oder anderen Seite erfolgt.

Die Kündigung hat ein halbes Jahr vor Ablauf des Vertrages zu erfolgen.

§ 15. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, diesen Vertrag in ihren Werkstätten an sichtbarer Stelle auszuhängen.

Es dürfte von allgemeinem Interesse sein, über diese Tarifvereinbarung noch einiges nachzutragen, umso mehr, da, wie die Erfahrung lehrt, die Frage der „Tarifvereinbarung“ bei manchem Kollegen noch der Klärung bedarf. Gewiß sind die so berechtigten, der größten Stadt Deutschlands angemessenen Forderungen unserer Kollegen nicht vollständig zur

Anerkennung gekommen, immerhin können wir aber gleich von vornherein sagen, daß der Abschluß des Berliner Lohnvertrags einen ganz beachtenswerten, abgesehen vom materiellen, moralischen Erfolg für unsere Vereinigung bedeutet. Als es gelungen war, im Jahre 1900 den ersten Tarif mit der Innung auf 1 Jahr zu vereinbaren, wurde noch vor Ablauf dieses Tarifs im engeren Organisationskreise zu Berlin die weitere Regelung der Lohnfrage ventiliert und von einer stark besuchten Versammlung beschlossen, den Minimallohnsatz auf 60 \mathcal{L} die Stunde zu setzen. Diese Forderung wurde der Innung übermittlelt, die Beratungen führten aber infolge der Querkreiberei einer Sorte von Nachkollegen zu keinem Abschluß. Durch diesen Mißerfolg konnten jedoch unsere Kollegen nicht entmutigt werden, mehr denn je galt es nun, die Vereinigung auszubauen, um kund zu thun, daß einzig und allein sie nur die Vertreterin der Berliner Kollegenschaft sei. Der Erfolg der rege betriebenen Agitation blieb nicht aus und es gelang unseren Vertretern in diesem Jahre, obige Vereinbarungen mit der Innung festzusetzen.

Der eine oder der andere Kollege wird nunmehr sagen, ja, was haben wir denn eigentlich erreicht? 60 \mathcal{L} , die wir verlangten, gibt es ja doch nicht? Zugegeben, die Forderung von 60 \mathcal{L} Stundenlohn ist nicht durchgesetzt worden, statt der 60 \mathcal{L} sind vom 1. Oktober ab nur 53 und vom 1. April 1903 ab 55 \mathcal{L} zugestanden, mit der Klausel für Junggehilfen und Anstreicher. Das ist unstrittig eine Verkümmern der gestellten Forderungen. Aber nur bei oberflächlicher Betrachtung kann sich Mißmut bemerkbar machen.

Es ist bekannt, daß bei Forderungen zwischen zwei Parteien fast immer ein gewisses Nachgeben in diesem oder jenem Punkte stattfinden wird. Dieses Nachgeben hängt vor allem mit den vorhandenen Zuständen im Beruf und der Geschäftskonjunktur zusammen, darum werden an die Intelligenz der Arbeitervertreter hohe Anforderungen gestellt. Schlagworte, wie sie noch oft in Versammlungen gebraucht werden, sind hier nicht am Platze, nur die Stärke der Organisation spielt eine hervorragende Rolle. Zieht man aber in Betracht, daß diese 53 resp. 55 \mathcal{L} die Stunde als Minimallohnsatz auch während der schlechten Geschäftsperiode gezahlt werden müssen, ohne daß der Einzelne erst nötig hat, sich um die Normierung der untersten Lohngrenze herumzukümmern, dann ist eine solche vereinbarte Regelung doch angenehmer, als wenn man bei vorhandener guter Konjunktur verschiedene Wochen streikten muß, um von den Meistern die Forderungen bewilligt zu erhalten, die bei der ersten besten Gelegenheit das „Bevolligte“ wieder entziehen werden. Berlin gerade bietet uns in dieser Beziehung eine große Anzahl charakteristischer Fälle. Ist dann aber dadurch auch nur einigermaßen etwas Positives erzielt? Nein und abermals nein, der Willkür der einzelnen Unternehmer stand immer Thür und Thor geöffnet. Daher ist der Abschluß der Tarifvereinbarung, selbst wenn man nicht mit allen Punkten einverstanden sein kann, in Anbetracht der eigenartigen Verhältnisse dieser Weltstadt ein bedeutender Fortschritt.

Es wäre noch die Frage zu erledigen, weshalb nicht jeder Gehilfe die 53 resp. 55 \mathcal{L} pro Stunde erhält, sondern nur erst dann, wenn er schon 2 Jahre „ausgelernt“ als Gehilfe arbeitet. Auf den ersten Augenblick mag das ungerecht erscheinen, deswegen aber den Tarif scheitern zu lassen, wäre unklug gewesen. Wir können wohl sagen, daß leider viele junge Kollegen, die heute aus der Lehre treten, durchaus nicht in der Lage sind, selbst wenn sie noch so gute Fachschulen besucht haben, in der Praxis mit den älteren Kollegen mitzukommen. Ja in vielen Fällen fängt der junge Kollege erst richtig an zu lernen, weil er in der Lehre wohl nach allen Regeln der Kunst ausgebeutet wurde, aber zu seinem späteren Fortkommen verheißt wenig gelernt hat, weil vielleicht der Meister selbst nichts konnte und die „Ausbildung“ des jüngsten Lehrlings dem älteren überließ. Wem ist es

etwa nicht bekannt, daß solche Kollegen, weil sie natürlicherweise doch ihre Existenz fristen müssen, sich weit unter den jeweiligen Lohnsätzen anbieten, nur um Arbeit zu erhalten? All diese Punkte in Betracht gezogen und diesen gegenüber die feste Bestimmung, wie nunmehr der aus der Lehre kommende Kollege und der Anstreicher zu entlohnen sind, ist sowohl für beide Kategorien von Vorteil, als auch für die gesamte übrige Kollegenschaft. Daß ein tüchtiger Jungkollege und ein leistungsfähiger Anstreicher für den Minimallohnsatz nicht arbeiten, ist wohl selbstverständlich, der Wert und die Bedeutung des Minimallohnes liegt in der Begrenzung des Lohnes nach unten. So wird in dem soeben erschienenen Fabrikinspektorenbericht für die Kolonie Victoria ausdrücklich hervorgehoben, daß der Minimallohn in den einzelnen Branchen nie den Maximallohn bedeutet. Am Beliebigstgewerbe z. B. beträgt der Minimallohn 45 \mathcal{M} , der durchschnittliche Wochenlohn für erwachsene Arbeiter dagegen 53 \mathcal{M} . Die seitherigen Kämpfe um die Festsetzung eines wirklichen Minimallohnes waren äußerst hart und mit aller Zähigkeit suchte das vereinigte Unternehmertum sich dem zu widersetzen. Deshalb hat die organisierte Arbeiterschaft darauf zu dringen, daß für jede Stadt oder für größere bestimmte Gebiete ein Minimallohn festgesetzt wird, der dem Existenzmaximum der bestgestellten Arbeiter im Vereinbarungsgebiet entspricht.

Nun ist endlich auch in Berlin der erste Schritt getan, der dem Arbeitsverhältnis eine feste Grundlage giebt. Es liegt deshalb an den Kollegen selbst, dies Verhältnis so zu gestalten, daß es ihnen immer weitere Vorteile bringt, denn eine dauernd bessere Lebenshaltung läßt sich niemals auf eine günstige Konjunktur begründen, nur da, wo die Arbeiter es durch eine festgefügte Organisation vermögen, die gewonnene Lohnhöhe hochzuhalten, wird sich dieselbe in eine erhöhte Lebenshaltung umwandeln und damit auch eine moralische Hebung der Arbeiterklasse bewirken.

Mit dem Abschluß der Lohnvertragsvereinbarung ist der Berliner Filiale als auch den Vororten eine verantwortungsvolle Aufgabe erwachsen und das umso mehr, wenn man die seitherige Gleichgültigkeit so vieler, vieler Berufskollegen und die schädigende Propaganda einiger zweifelhaften Elemente in Erwägung zieht, denn die Volkstheoretikerin und die Ueberwacherin der Tarifbedingungen ist die Vereinigung und muß sie auch bleiben, wenn auch formell die Verhandlungen zwischen der Innung und dem Gehilfenauschuß gepflogen werden.

Dadurch, daß feste Normen für Löhne usw. geschaffen sind, darf nun kein Kollege glauben, daß jetzt die „Aera des süßen Nichtsthuns“ eingetreten und er sich um weiter nichts zu kümmern hat. Wir sind der Ueberzeugung, daß für unsere Berliner Kollegenschaft jetzt erst die Periode des Kampfes beginnt, denn es wird sich bald herausstellen, daß ein gewisser Teil der Prinzipale versuchen wird, auf die eine oder andere Weise sich von der Innehaltung des Tarifs herumzubringen. Bei solchen Firmen muß dann die Organisation ihren ganzen Einfluß ausüben, um ihnen zu zeigen, daß die Zeiten heute andere sind wie vor dem und daß die Malergehilfen und Anstreicher ihre Rechte unter allen Umständen zu wahren wissen.

Mögen die Prinzipale bei ihren Abschlüssen immer mit dem jeweilig vereinbarten Minimallohnsatz rechnen und wir sind überzeugt, den größten Krebsgeschaden des Submissionswesens, die Schmutzkonkurrenz, wird man wesentlich eindämmen.

Bewußt, welche Verantwortung unsere Kollegen der Vereinigung übernommen, werden sie auch demgemäß die nötigen Maßnahmen zu treffen wissen, sie werden hierbei keine Rücksicht auf den Gegner, aber auch keine auf jene Nachkollegen nehmen, die als Sekte vegetierend, die Einigkeit

und das solidarische Verhalten der Kollegen dadurch zum Ausdruck zu bringen glauben, indem es bei ihnen heißt: „Getrennt marschieren und vereint schlagen“. Klüßige Schafe findet man leider in allen Gesellschaftskreisen und so werden auch die in Berlin, wo bekanntlich gerade in Arbeiterkreisen solche Sumpfpflanzen üppig ins Kraut schießen und wieder verschwinden, solange getrennt marschieren und schlagen, bis sie die letzten paar Mann zerschlagen haben. Derweilen wird ruhig und sicher die Vereinigung vorwärts marschieren zum Wohle der Kollegenschaft. Für die noch Fernstehenden aber erwächst gebieterisch die Pflicht, nunmehr der Vereinigung Deutscher Maler u. verw. Berufe beizutreten, da nur durch sie unsere Interessen gewahrt werden können.

Am 1. Oktober beginnt demnach in Berlin durch den Abschluß der Tarifvereinbarung eine neue Periode in unserem Organisationsleben, die von der Kollegenschaft gewürdigt werden möge durch den Ruf: „Stärkt unsere Reihen, erfüllt eure Pflicht, Glück auf — zum Kampf gegen die Tarifbrecher!“

Die „Lokalorganisierten“ Gewerkschaften in Berlin suchen vor allem darin ihre Aufgabe, den Zentralorganisationen in ihrem Bestreben für die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder Schwerkriegel zu bereiten. Als die allein „Klassenbewußten und Unentwegten“ lehnen es diese Sonderbündler ab, mit den Unternehmern Tarifgemeinschaften einzugehen, ja sie scheuen sich auch nicht, den verhassten „Verbändlern“ bei Lohnbewegungen in den Rücken zu fallen. Diesem gemeingefährlichen Treiben und dieser systematischen Verhöhnung der Arbeiter unter sich länger ruhig zuzusehen, konnte die Mehrheit der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Berlins nicht mehr verantworten. Die Gewerkschaftskommission beschäftigte sich mit der Frage der Lokalorganisationen und beschloß, die Quertreibereien der Lokalen in Zukunft in energischer Weise zu bekämpfen.

Bekanntlich etablierte sich auch in unserem Berufstreife eine Sorte Organisationsbrecher, die aus Anlaß des abgeschlossenen Lohnarfs eine Quelle gefunden, um mit den nützlichsten Mitteln gegen den Tarif und unsere Kollegen vorzugehen. Wohl wissend, daß sie in ihrer Bedeutungslosigkeit absolut nichts ausrichten können, sobald unsere Mitglieder von ihrem niederkrüchtigen Vorhaben Kenntnis erfahren, verbreitete man mit abgerundeter Vorsicht ein Flugblatt, darauf berechnet, mit Verdrehungen und Entstellungen nicht den Kollegen zu erregen. Trotzdem erschienen, wenn auch in letzter Stunde, gegen 100 Kollegen der Filiale Kenntnis von diesem das Licht zu scheuenden Vorhaben und fanden sich in der Versammlung am 9. September ein, wo ca. 150 alte Bekannte, „Lokalisten“ und „Föderiten“ in traurem Beisammensein der großen Stunde erwarteten.

Der Referent schimpfte weiblich über den Tarif und die Vereinigung. Tarifvereinbarungen dürften nicht stattfinden, Augenblickserfolge müsse man nachjagen und die augenblickliche „sehr günstige Konjunktur“ ausnützen. Er sagte seine Tiraden in eine Resolution zusammen, in der gegen die Haltung des Gehilfenausschusses protestiert, der Tarif abgelehnt, die Vereinigung des Berrathes bejährt und zum Schluß verlangt wurde, eine neue Lohnkommission zu wählen, die wieder mit den Unternehmern in Unterhandlung treten soll. In der Diskussion wurde ausgeführt, daß man nicht verlangen kann, daß sich eine Minorität der Majorität fügen soll, vielmehr muß dem Empfinden des einzelnen Individuums, wie es die Idealgesellschaft will, Rechnung getragen werden! Ein anderer Redner theilte mit, daß man diejenigen, die im nächsten Jahr zu tariflichen Bedingungen arbeiten, für Streikbrecher erklären wird. Die Resolution wurde dann auch, nachdem den Mitgliedern der Vereinigung durch den Vortragenden Geng die Redefreiheit beschränkt war, mit einer geringen Mehrheit angenommen. In nächster Woche soll die Wahl der neuen Lohnkommission erfolgen.

Nur geistig unzurechnungsfähige Menschen können sich solchen Unfug ungestraft leisten. Die am vorigen Donnerstag tagende Mitgliederversammlung der Filialen zu Berlin, Nitzdorf und Charlottenburg kennzeichnete das Verhalten dieser unreifen, anarchischen Elemente und erwartet nunmehr von den Berufskollegen, daß sie die Resolution der Gewerkschaftskommission im Interesse der Allgemeinheit zur Durchführung bringen.

Aus der englischen Gewerkschaftswelt.

Der vom 1. bis 6. September in London abgehaltene 35. Gewerkschaftskongreß stand unter dem Schatten des Zaffale-Entscheides. Die anwesenden Delegierten waren sich offenbar bewußt, wie ernst die neue Lage war. Alle waren einig darüber, daß es kein anderes Mittel gebe, als ein neues Gewerkschaftsgesetz. Schon in seiner einleitenden Ansprache kritisierte der Vorsitzende Steadman die in letzter Zeit gefällten richterlichen Urtheile. Um die Gesetze zu ändern, führte er aus, müsse man das Unterhaus umformen und zu diesem Zwecke müßten die Trade-Unionisten sich mehr der Politik zuwenden und nicht nur zu einer großen industriellen, sondern auch zu einer großen politischen Macht im Lande werden. Über noch ist die Frage nicht entschieden, ob die politische Aktion unabhängig sein soll oder nicht und wird auch nicht durch Konarbeschlüsse entschieden werden können. Derzeit ist das ältere Gewerkschaftsgesetz noch keine Herrschaft über die Arbeiterklasse aus und bei diesem herrscht die liberale Weltanschauung vor. Gerade zur rechten Zeit erscheint jetzt eine Darlegung der Entwicklung der englischen

Gewerkschaftswelt von den besten Kennern dieser Bewegung, dem Ehepaar Webb, die geeignet ist, dem Verständnis dieser Entwicklung näher zu kommen. Während das bekannte Werk über die Geschichte der englischen Gewerkschaften nur bis zum Jahre 1892 reicht, schreiben in der kürzlich erschienenen neuen Auflage dieses Werkes in der Vorrede die Verfasser einen kurzen gedrängten Abriss über die Geschichte und Entwicklung der englischen Gewerkschaften in den letzten 10 Jahren, von 1892—1902. (In der „Soziale Praxis“, Jahrg. XI, ist die Vorrede auszugsweise in deutscher Sprache in den Nr. 23, 24, 25 und 26 erschienen.)

Die Zahl der Mitglieder der Gewerkschaften betrug 1892 1.502.358. Während der drei Jahre nach 1892, einem Jahre des Hochstandes, sank die Durchschnittszahl der Mitglieder ein wenig. Die Gesamtzahl für 1895 war nur 1.407.836, obwohl auch dies eine größere Mitgliederzahl war, als zu irgend einer Zeit vor 1859 bestanden hat. Aber von 1895 an steigt die Gesamtzahl ständig, für 1900 beträgt sie 1.905.116. Dies bedeutet ein Wachstum während der acht Jahre, und zwar bei einem ohnehin hohen Stande, von nahezu 27 von Hundert oder dreimal den Prozentsatz, um den sich die Bevölkerung in derselben Zeit vermehrt hatte. Doch ist die auf dem Festland zu beobachtende Thatsache bestehen geblieben, daß die gewerkschaftliche Bewegung in gewissen Gewerben nicht festen Fuß fassen kann. Die Webbs brüden das mit dem Sage aus: „Die Starke sind noch stärker geworden, während diejenigen, die schon vorher schwach waren, jetzt schwächer denn zuvor sind“.

Mit der Mitgliederzahl ist auch das Vermögen der Gewerkschaften gestiegen. Die hundert Hauptgewerkschaften, die nahezu zwei Drittel der Gesamtmitgliedszahl umfassen, hatten beim Jahresschluß 1900 ein Vermögen von 27.602.5 Pfund Sterling (nahezu 76 Millionen Mark), eine nie zuvor in der Geschichte der Arbeit hier oder anderswo erreichte Summe.

Gerade diese Geldsummen bilden das Objekt für den wirksamen Angriff der Unternehmer. In früheren Jahren war die strafrechtliche Verfolgung der Gewerkschaftsbeamten und der Mitglieder durch die Unternehmer bei Streiks auf der Tagesordnung. Aber es war allgemeine Anschauung, daß zivilrechtlich haftbar nur die Beamten und Mitglieder seien. Aber weder die Beamten noch die Mitglieder sind reiche Leute genug, um von ihnen namhafte Schadenersatzbeträge zu holen. Am 14. Dezember 1897 fiel jedoch das Haus der Lords als oberste Instanz in allen Zivilstreitigkeiten die erste und am 5. August 1901 die vorläufige letzte Entscheidung, welche die Haftbarkeit der Gewerkschaft selbst für Schäden, die durch ihre Beamten angerichtet wird, ausspricht. Die Rechtslage ist nach der Darstellung der Webbs nun folgende: „Die Wirkung dieses Urtheils ist, kurz gesagt, die, daß es den Gewerkschaften, gleichgültig ob sie registriert sind oder nicht — wenn auch sie für andere Geschäfte nicht die Rechte der juristischen Person genießen —, die volle korporative Haftung auferlegt für jedes Unrecht und jeden Schaden, der von irgend einer Person verschuldet ist, von der man annehmen kann, daß sie als Vertreter des Gewerkschafts handle, nicht allein in Beziehung auf jede strafbare Verletzung, die sie begangen haben, sondern auch in Beziehung auf jede Handlung, die nicht gegen die Strafgesetze verstoßt, die aber der Richter von Fall zu Fall für gesetzwidrig halten kann. Mit anderen Worten: es ist ein Ausnahmerecht geschaffen worden. Die Gewerkschaft kann für Handlungen ihrer Beamten haftbar gemacht werden, wegen deren man die Beamten als Privatpersonen nicht verurtheilen könnte. Ja, wenn die Unternehmer ähnliche Handlungen als Vereinigung begehen, so kann diese Vereinigung nicht haftbar gemacht werden, wenn aber Arbeitervertreter es sind, dann tritt die Haftbarkeit ein. Die Hauptsache aber ist, daß, wenn einmal die Haftbarkeit der Gewerkschaft besteht, die Unternehmer vom Gericht einen Zwischenbescheid gegen den Gewerkschaftsverein und seine Beamten verlangen, der die Fortsetzung der Handlungen, welche die Grundlage der Klage bilden, verbietet. Das Zwischurtheil gegen diesen Bescheid wird dann als „Ungehörig gegen das Gericht“ bestrast. Damit kann jeder Streik im Keim erstickt werden. Und eine solche Handlung kann sogar „das friedlichste Postenstehen“ sein. Der Gewerkschaft ist mit diesen Entscheidungen ihr letztes Auskunfts-mittel im Kampf, der Streik, so gut wie weggenommen, und dies umso mehr, als ja alle Welt im Unklaren ist, welche Handlungen eigentlich den Gewerkschaften haftbar machen und welche nicht.“

Die Vorentscheidungen haben demnach eine viel weittragendere Bedeutung, als sie die „Ruchthausvorlage“ in Deutschland gehabt hätte, wenn sie nicht durch den bewundernswürdigen Ansturm der deutschen Sozialdemokratie abge-schlagen worden wäre.

Woher aber dieser Umschwung in der öffentlichen Meinung Englands, das immer als das Dorado der Gewerkschaften gegolten hat, als das Land, in dem es keine Ausnahmegesetze gebe und in dem die Gewerkschaften mit den Unternehmern verhandeln als Macht zur Macht?

„Der Geist der Zeit“, sagen die Webbs, „hat sich während des letzten Jahrzehnts gegen die korporative Selbsthilfe“ in den Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern gewendet, die eine frühere Generation kennzeichnete. Ja die öffentliche Meinung der begüterten und berufstätigen Klassen ist thätlich gegen Gewerkschaften und Streiks feindseliger gesinnt, als dies vor einer Generation der Fall war.“

Die Einschränkung, die die englische Industrie durch die amerikanische und die deutsche Konkurrenz erhalten hat, hat die Klasseninstinkte der englischen Bourgeoisie geweckt, und sie wollen die Möglichkeit, daß die Lage der Arbeiterklasse gehoben wird, aus den Händen der Arbeiter, der Gewerkschaften, nehmen und sie in die Hände der Gesetzgebung, ins Parlament verlegen. Aber wer giebt die Bürgschaft dafür, daß das Parlament auch auf dem Wege bleiben will, auf dem es bis heute gegangen? Auch da hat ja das Haus der Lords ein Wort zu reden.

Und die Arbeiter? „Das Ergebnis der Rechtsprüche der Gewerkschaften ist eine gründliche Aenderung der Ansichten in Bezug auf den Vortheil von Kollektivverträgen verglichen mit gesetzlicher Festsetzung und demgemäß eine Einwirkung auf die Gewerkschaften und insbesondere zur „Arbeitervertretung“ im Unterhaus. Während des Ausschusses in den letzten zehn Jahren hat die Anteilnahme des englischen Arbeiters an der „Arbeiterpolitik“ allmählich abgenommen. Die Zahl der Arbeitervertreter im Unterhaus nahm nicht zu. Aber am Ende des Jahres 1901 ist schon eine Aenderung wahrnehmbar. Die ungünstigen Rechtsentscheidungen von 1867 bis 1871 brachten die ganze Kraft des Gewerkschaftsbewegens jener Generation in die Arena, selbst die gesetztesten und konserwativsten Gewerkschaften verließen ihre politische Neutralität zu dem Zweck, gesetzlichen Schutz für ihre Organisationen zu sichern. Ein ähnliches Wiedererwachen politischer Thätigkeit in der Gewerkschaftswelt steht vermuthlich bevor.“

Nebenfalls wird England noch der Schauplatz gewaltiger und entscheidender sozialer Kämpfe sein.

Aus unserem Berufe.

Altona. In der Werkstelle von Th. Winkler, Heinrichstr. 4, sind 10 Kollegen gemahregelt. Ueber die Werkstelle ist die Sperre verhängt.

+ Berufsunfälle. Hamburg. Durch einen Sturz vom Gerüst fand am 11. September der bei den Malerarbeiten im Tanzsalon „Eppendorferbaum“ beschäftigte, in Altona wohnende Malergehülfe Carl Reiz seinen Tod. Er erlitt einen Schädelbruch, an dem er sofort verstarb. Die Leiche brachte man ins Hafentrankenhaus. — Am 13. September ereignete sich wieder ein Verhängnisvoller Sturz vom Gerüst. Am Bismarck-Neuenbeich 113 stürzte der Malergehülfe Max Hermann vom Gerüst herab, erlitt einen Oberschenkelbruch und schwere innere Verletzungen. Er wurde sterbend in das Krankenhaus in der Lohmühlenstraße in St. Georg gebracht.

+ Aus Bremen. „Das Alte stirzt, es ändern sich die Zeiten und neues Leben blüht aus den Ruinen“, so ungefähr könnte man sagen, wenn man hier in Bremen nach der langen Zeitdauer von 29 Jahren und 3 Monaten den Auszug aus dem alten Verkehrslokal, Grafenstr. 30, in ein neues zu ziehen beschloß. Zwei Versammlungen hatten sich damit beschäftigt und die Beschwerden über die Zustände im alten Verkehrslokal mehrten sich von allen Seiten. Seitens der Mitglieder wurde ein Antrag gestellt, den Vorstand zu beauftragen, sich nach einem anderen Lokal umzusehen und nach eingelaufenem Berichte wurde das Lokal des Herrn Greve, Faulenstr. 22, als das geeignetste genommen und auch bereits in mehreren Nummern des „B.M.“ bekannt gegeben. Wir glauben hiermit der gesamten Kollegenschaft ein Verkehrslokal geboten zu haben, das den heutigen Verhältnissen entspricht. Wie konnte es auch aneuen, nachdem unsere Filiale in diesem Sommer auf 570 Mitglieder gestiegen, daß man bisher in einem Verkehrslokal war, von dem man sich thätlich fragen mußte, ist das hier recht oder hat man sich verlaufen. Vor der Thür mußte man gewöhnlich eine Kette von Auswanderern passieren und im Lokal selbst war dann meist noch alles dicht von Menschen besetzt, die mit ihrem herrlichen Tabakdunst und sonstigen Parfums die Luft verpesteten. Es ist dies zwar traurig, daß man dies betonen muß, aber leider schafft ja die heutige herrschende Gesellschaftsordnung solche Leute, mit denen man nicht mehr unter einem Dache leben kann. Doch soll es nicht unsere Aufgabe sein, alle Lebewesen zu schildern, die sich dort im alten Lokal herumtrieben machten. Damit aber nicht genug; nachdem wir von Herrn Heidemann wegen eines, stand in den hiesigen Tagesblättern eine Annonce, in der Herr Heidemann einen unentgeltlichen Arbeitsnachweis für Maler einführen will. Gleichfalls gelangte an die Herren Meister ein Vortragsfolienentwurf:

Wahlhaus „Stuttgarter Hof“ Bremen, den 30. Aug. 1902.
von H. H. Heidemann
Bremen, Grafenstr. Nr. 30.
H. H.

Den geehrten Malermeistern Bremens und der Umgegend gestatte ich mit heutigem ergebenst mitzutheilen, daß, nachdem der hiesige Malerfachverein seinen Arbeitsnachweis aus meinem Hause verlegt hat, vom 1. September a. c. ab einen unentgeltlichen Arbeitsnachweis für Maler in der Weise einrichten werde, wie ich solchen vor Begründung des Fachvereins lange Jahre geführt habe. Meine Kenntnis der hiesigen Geschäfte sowie die Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Gehilfen werden dazu beitragen, mir in aller Kürze das Vertrauen der Herren Meister wieder zu erringen, wie solches mir vor Begründung des Fachvereins in vollem Maße zu Theil geworden ist.

Indem ich Ihnen noch die Versicherung gebe, daß es mein Bestreben sein wird, Ihrem geschätzten Geschäft stets passende Kräfte zuzuführen und Ihr Interesse zu wahren, bitte ich Sie, mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen und empfehle mich Ihnen

Hochachtungsvoll und ergebenst
Hr. Heidemann.

Wir glauben nicht nöthig zu haben, auf dieses Schreiben näher einzugehen, denn es spricht für sich selbst und jeder Kollege wird wissen, was er von diesem Geschäftsmann zu halten hat. Seinen Charakter hat Herr Heidemann dadurch gezeigt, indem er schreibt, nur die Interessen der Meister zu vertreten und die Vereinsmitglieder zu schädigen. Wo lagen wir in Zukunft: „Streikbrecher-Arbeitsnachweis“. Wie weit Herr Heidemann damit Glück hat, ist seine Sache. Nebenfalls hat er die Rechnung ohne die Vereinigung gemacht, denn wir werden dafür sorgen, daß dieser Arbeitsnachweis keinen Erfolg aufweisen wird. Nebenfalls hat sich Herr Heidemann ins eigene Fleisch geschnitten; mancher ältere Kollege wäre noch öfters dort verkehrt, denn mit einem Umzug braucht man doch nicht alte Freundschaft zu brechen. Dieses hat nun aufgehört und unsere letzte Mitgliederversammlung hat das Gebahren auch ganz energisch verurtheilt, indem ein Mann, der wohl Tausende von den Verbandskollegen eingenommen hat, solche Handlungsweise begeht. Folgender Antrag wurde einstimmig angenommen: „Kein organisirter Kollege darf mehr bei Heidemann verkehren, bevor derselbe seinen Arbeitsnachweis öffentlich zurückgezogen“. Wir ersuchen deshalb die gesamte Kollegenschaft, dieses zu beachten und nur unseren Arbeitsnachweis im neuen Verkehrslokal, Faulenstr. 22, zu nutzen. Dort wird sich auch jeder zureisende Kollege wohl finden, denn für gute Betten sowie billige Speisen und Getränke ist Sorge getragen. Die gesamte Lokalfiliale sind erst vor zwei Jahren gebaut worden. Einzig sei noch zu bemerken, daß Herr Heidemann bei einer Nachfrage von Malergehilfen jedesmal erst annoncieren lassen muß, um Leute zu bekommen; der beste Beweis, wie viel Kollegen dort noch verkehren und soll Herr Heidemann für jeden Gehilfen erst noch 50 \mathcal{M} Annoncen-Geld bezahlen, dann wird ihm die Luft wohl halb vergehen. Beachte deshalb jeder Kollege unsern Beschl. (Siehe Annonce.)

+ Submissionsblättern aus Heideberg bei Vergebung von städtischen Malerarbeiten. 1. Städtische Viehhalle. Das Höchstgebot mit 2534 \mathcal{M} wurde von Fr. Bühler abgegeben; dann folgen M. Göbelmann mit 1766 \mathcal{M} , M. Hader mit 1075 \mathcal{M} , M. Ziesler mit 873 \mathcal{M} , Wöhlhan u. Weber mit 755.50 \mathcal{M} und Hesselbach mit 657.60 \mathcal{M} , der auch den Zuschlag erhielt. — 2. Städtische elektrische Wagenhalle. Folgende Gebote wurden abgegeben: Hanne mit 4910 \mathcal{M} , Hader mit 2710 \mathcal{M} , Gehhart mit 1450 \mathcal{M} und Hecker mit 1800 \mathcal{M} . Letzterer erhielt den Zuschlag. — In öffentlicher Versammlung nahmen unsere Kollegen gegen diese schauerhaften Mißstände im Submissionswesen Stellung und beschloßen, an die staatlichen und städtischen Behörden das Ersuchen zu richten, bei Vergebung von Arbeiten im Submissionswege nur an solche Unternehmer zu vergeben, deren Lohn- und Arbeitsbedingungen den Forderungen der Arbeiterorganisationen am nächsten liegen. Die Versammlung erwartet ferner, daß den Unternehmern strenge Beachtung der Vorschriften zum Schutze von Leben und Gesundheit der Bauarbeiter zur Pflicht gemacht wird.

Cöthen. (Situationsbericht.) Seit der Gründung unserer Filiale ist nun bald ein Jahr verfloßen, doch können wir bis jetzt wenig Erfreuliches berichten. Zu Anfang hatte es den Anschein, als ob sich die Bewegung gut entwickeln würde, was aber nicht eintraf, denn die meisten älteren Kollegen, welche den eigentlichen Stamm der Organisation bilden mußten, ziehen es vor, lieber in allerhand spießbürgerliche Vereine zu gehen, anstatt sich mit ihren Berufskollegen zusammenzufinden. Es ist eine Schmach zu nennen, daß es hier noch Kollegen giebt, die sich nicht getrauen, 35 Pf. Beitrag in den Sommerwochen zu entrichten. Wieder andere könnten in den Ruf kommen, daß sie für keine guten Patrioten gehalten würden. Die meisten älteren Kollegen glauben schon etwas gekau zu haben, wenn sie bei den Reichstagswahlen den Stimmzettel für den sozialdemokratischen Kandidaten abgegeben haben, aber für die Gewerkschaftsbewegung nur einen Finger zu rühren, das fällt ihnen nicht ein. Da stehen sie lieber abseits und warten der Dinge, die da kommen sollen. Aber auch die organisierten Kollegen glauben ihre Pflicht getan zu haben, wenn sie durch die hier eingeführte Hausstrafung ihre Beiträge entrichten, denn der Versammlungsbesuch läßt vieles zu wünschen übrig. Daß unsere Organisation hier noch auf schwachen Füßen steht, beweist die hier noch herrschende 11 stündige Arbeitszeit. Von sämtlichen umliegenden Städten mit über 20000 Einwohnern haben die Cöthener Kollegen wohl kaum allein die Ehre, 11 Stunden zu arbeiten. Der Geschäftsgang ist zur Zeit noch einigermaßen gut, doch sind auch in letzter Zeit schon verschiedene Entlassungen vorzunehmen worden. U. a. auch in der größten Werkstätte von Glae, wo gelernte Arbeiter haben ausfahren müssen und ungelernete weiterarbeiten konnten. Letztere sind ja auch viel gefälliger. Ueberhaupt hat sich der Herr Frick (siehe oben) seine Leute manchen erlaubt, was sich für einen gebildeten Mann, wie betr. Herr sein will, nicht schickt. Genannter Herr steht in demselben Verhältnis, wie der frühere Münchener Meister Frick, worüber kürzlich berichtet wurde. Von 45 hier arbeitenden Kollegen gehören nur noch 20 der Vereinigung an. Es ist dies mit auch daran, daß der Geschäftsgang vergangenes Jahr viel stiller war, als in diesem Jahre. Es ist jetzt nur noch ein kurzer Aufschwung, denn wird die Arbeitszeit und mit dieser der Lohn sinkt und wir marschieren stark dem Winter entgegen. In dieser Zeit hat dann wohl jeder so viel Arbeit, um über seine Unterlassungen hinaus zu kommen. Wie wollen wir leben und hoffen, daß auf diesen kommenden Winter ein Frühling folgt, der die uns noch fernstehenden Kollegen aus ihrem Schlaf erweckt, damit sie eintreten in die Reihen der organisierten Kollegen, um so stark zu sein, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen durchzuführen.

Stensburg. (Situationsbericht.) Die Zustände in der Werkstätte Jessen & Söhne können sich einer eingehenden Schilderung. Es arbeiten in derselben 30-35 Kollegen, von denen die meisten unserer Organisation fernstehen, darunter auch der Herr „Pauschke“ mit 13 Kollegen. Wir haben öfters berichtet, sie für uns zu gewinnen, aber es hat nichts geändert, obwohl sie uns in allen Punkten Recht geben mußten. Der Meister dieses Stabes ist der Bruder des Meisters Jessen. Man hat die betr. Firma die Arbeiten in der Kaserne hier am Ort. Es ist den Kollegen gesagt worden, sie sollten die Arbeiten in Werk machen, zu einem Preise von 11 $\frac{1}{2}$ für einmal streichen, und wer es nicht wollte könnte aufhören, sie könnten Leute genau bekommen. Außerdem haben sie den Leuten angeboten, die Schrift, Nummern usw. an den Mänteln nach Feierabend anzufertigen für denselben Preis, da Mäntel für Geld dabei verdienen, nur haben sie nicht gesagt wie viel. Da die Herren nun genau wußten, daß kein Kollege im Stande war, bei diesen Preisen seinen Lohn zu verdienen, so schickten sie vorwärts halber für zwei Tage Lohn ein. Ein organisierter Kollege hat fünf Tage dort gearbeitet, bekam aber nur für drei Tage ausbezahlt, er hat allerdings aufgehört. Es sind nun die Mitglieder des Gesellenausschusses beauftragt worden, bei den Herren vorstellig zu werden, um die zu Tage tretenden Mißstände zu beseitigen. Sollte wider Erwarten keine Verständigung erzielt werden, so wird über diese Werkstätte die Sperre verhängt werden müssen, worauf schon jetzt unsere Kollegenchaft aufmerksam gemacht wird.

Böhen. (Situationsbericht.) In unserer vor einem Jahre gegründeten Filiale ist es bis jetzt sehr lebhaft zugegangen. Die meisten der Vereinigung angehörenden Kollegen haben sich die größte Mühe gegeben, um die bestehenden Mißstände an hiesigen Orte zu beseitigen und bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen. In dieser Zeit haben 10 Mitglieder, 2 außerordentliche (Meister: Buttisch-Jena und Schmidt-Erfurt) und 3 Streik-Versammlungen stattgefunden. Aus Anlaß der Lohnbewegung im Mai d. J. sprach Kollege Schmidt über das Thema: „Zweck und Ziel der Organisation“. Die Versammlung war gut besucht und konnten sich so verschiedene Kollegen dessen Reize zu Herzen nehmen. Einer dieser wankelmütigen Kollegen hat sogar ums Wort und erklärte: Bei der bevorstehenden Lohnbewegung werden ich mit meiner Werkstätte (damit meint er sich und seine Arbeitskollegen) alles aufbieten, um die aufgestellten Forderungen durchzubringen, trotz dem mir die Kollegen immer nicht trauen. (U. a. gemeiner Weisfall.) Es sollte aber anders kommen. Nachdem die Verhandlungen mit den Meistern, betr. unserer Forderungen, ohne Erfolg waren, wurde Anfang Mai die Arbeit eingestellt. 24 Stunden später war obiger müthiger Kollege ohne seine Werkstätte wieder am Orte seiner früheren Thätigkeit und in Gnaden aufgenommen, auch meldete er sich gleichzeitig dem Verbandsamt. Wenn man mit solchen Elementen zu kämpfen hat, ist an ein schnelles Wortverkommen nicht zu denken, da diese es sind, welche alle Verbesserungen über den Haufen werfen. Im Allgemeinen haben die Meister einen Lohnzuschlag von 3 $\frac{1}{2}$ pro Stunde bewilligt und die Arbeitszeit ist um 6 Stunden die Woche gekürzt worden. Am 22. Mai d. J. wurde die Arbeit von den verheirateten Kollegen wieder aufgenommen, die Ledigen waren abgereist. Die der Filiale noch verbleibenden Kollegen arbeiten weiter an der Verbesserung der hiesigen Verhältnisse und gelangt uns vielleicht später, was wir dieses Jahr nicht ganz erreichen konnten.

Von München ging uns von Herrn Lehm die Abschrift des Protokolls vom 12. März 1900 der Malerinnung zu München zu. Wir entnehmen daraus, daß Herr L., nachdem einige Meister gegen einen Tarif gesprochen, die Versammlung ersucht, einen Tarif nicht so ohne weiteres zu verwerfen, denn so wie die Annahme bezüglich der Preise einen Tarif habe, so könne man einer Forderung der Gehilfen, bezüglich der Arbeitszeit und der Höhe eine Norm festzusetzen, nichts entgegenführen, nur bezüglich der aufgestellten Punkte müsse eine Wendung getroffen werden und er könne nur eine eingehende Berathung empfehlen. Herr Obermeister Stolz empfahl den vom Vorstand ausgearbeiteten Entwurf. In diesem Entwurf ist ausgeführt, wer als Maler, wer als Anstreicher und wer als Hilfsarbeiter für Anstreicher hat man 40 $\frac{1}{2}$ und für Maler 45 $\frac{1}{2}$

Minimallohn beantragt, während unsere Kollegen 45 und 50 $\frac{1}{2}$ Minimallohn festgesetzt wissen wollten. D. Red.) Es sind in dem uns vorliegenden Protokoll noch kurz die Ansichten von drei Gegnern des Tarifs geschildert und das Ende vom Liede war, daß mit 25 gegen 17 Stimmen (Vertreterversammlung) der Antrag angenommen wurde, die Forderung der Gehilfen ohne Berathung abzulehnen. Gewiß müssen wir zugeben, daß Herr Lehm für eine Wendung in der Sache, aber mit Wendungen eingetreten ist. Ob diese Wendungen an den wahrhaft bestehenden Minimallohn vorgenommen werden sollen, ist leider nicht angeben. Aufgefallen ist uns nur, wenn es der feste Wille des Vorstandes gewesen wäre, daß die ungemein verständnislosen Ausführungen einiger Herren gegen den Tarif keine Erwiderung gefunden haben. Wir überschätzen keineswegs Herrn Lehm'seistige Bedeutung, wenn wir hier konstatieren wollen, daß es für ihn Spielerei gewesen wäre, den Herren gehörig heimzuleuchten, aber nichts von alledem, mit einigen leichten Nebenarten war für ihn die Sache abgethan. Das „Warum?“ können wir vielleicht erkennen, wenn wir uns der Vorgänge innerhalb der Münchener Meisterschaft erinnern, als die Zwangsinnung in Kraft trat.

Vom Sekretär der Münchener Malerinnung, Herrn Zehle, geht uns auf Grund der Notiz in Nr. 7 eine Berichtigung zu, aus der hervorgeht, daß Herr Zehle nicht ein gelernter Handschuhmacher, sondern ein gelernter Kaufmann sei.

Herr Zehle irrt, wenn er annimmt, daß mit der Bezeichnung (ein gelernter Handschuhmacher) unsererseits eine gewisse Animosität gegen seine Person hervorgerufen werden sollte. Wenn unseren Münchener Kollegen dann es vorkäme, daß gleichgültig, welche Person die Annahme mit der Forderung ihrer schriftlichen Arbeiten beauftragt, was geht auch aus der Notiz hervor, in der nur angedeutet werden sollte, daß selbst ein Nichtfachmann die Arbeiten richtig zu würdigen verstand.

Versammlungs-Berichte.

Munaberg. Am 7. September, Nachmittags 3 Uhr, fand in Tads Restaurant eine öffentliche Versammlung statt. Nach Eröffnung der Versammlung machte der überwachende Beamte, der sich nicht legitimiert hatte, den Einberuferten aufmerksam auf die Aufforderung an die Mitglieder jenseits der Landesgrenze des Lokals. Der Vertrauensmann der Maler erhob dagegen Einspruch, es sei doch eine Gewerkschaftsversammlung. Die Antwort des Beamten war: „Ich lasse mich von Ihnen nicht befehlen.“ Die Versammlung besaß die Annahme, und einige Mitglieder verließen das Lokal. Der Referent, Genosse Zehle aus Chemnitz, erläuterte in seinen Ausführungen zunächst die Bestimmungen des 1. Absatzes des Vereins- und Versammlungsgesetzes, wonach Mitglieder an Versammlungen, welche politischen Zwecken dienen, nicht teilnehmen dürfen. Zu den weiteren Ausführungen schloß er die geschichtliche Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationen und die Schwierigkeiten, die die Unklarheit und das Unternehmertum den organisierten Arbeitern bei Ausübung ihres Koalitionsrechts bereiten. Beweis: die 12000 Mk. Affaire und die Nichttheilnahme der Mitglieder an den Gewerkschaftsversammlungen. Darauf wurde vom Ueberwachenden dem Referent das Wort entzogen, ohne vorher die Aufforderung an den Vorsitzenden zu erlassen, den Referent zur Tagesordnung zu rufen. Der Vorsitzende erklärte: „Wir kommen zur Diskussion über den ersten Punkt und lesen die Verhandlungen fort.“ Darauf erfolgte die Auflösung der Versammlung und die Aufforderung an alle Anwesenden, das Lokal zu verlassen. Dieses Vorkommnis wird unsere Kollegen nicht abhalten, in ihren Bestrebungen fortzuführen, durch Organisationen auch im Erzgebirge bessere Arbeits- und Lohnbedingungen zu erringen.

Berlin. Am 11. September fand im „Gewerkschaftshaus“ eine Mitgliederversammlung der Filialen Berlin, Nitzdorf und Charlottenburg statt mit der Tagesordnung: „Der Akkordtarif und die Stellung der Maler Berlins und der Vororte dazu“. Kollege Jacobson als Referent erläuterte in kurzen Zügen, wie die Frage des Akkordtarifs durch die Berliner Malerinnung beim Abschluß des Lohnvertrags entstanden und ist der Ansicht, daß man durch Aufstellung eines Akkordtarifs besser die Akkordschinderei beseitigen könne, als leider bis dato geschieht, indem die Arbeitgeber dadurch gezwungen, wenigstens nicht mehr die verächtlichsten Lohnsätze nach ihrem eigenen Willen zum Ausdruck und Nutzen zu verwenden, sondern sich dann an die festgelegten Sätze halten müßten und die Gehilfen dadurch wenigstens immer ihren Lohn verdienen. Kollege Klob erklärt in längeren Ausführungen, daß Akkordarbeit nur Nothwehr wäre und es auch im Interesse der ganzen wirtschaftlichen Lage, speziell aber aller Bauhandwerker liegen müsse, daß unter allen Umständen die Akkordarbeit abgegesagt werde. Referent erörtert den § 5 des Lohnvertrags, daß darin klipp und klar gesagt, daß unter allen Umständen der Wochenlohn gezahlt werden müßte, den Arbeitgeber es also bei einem Akkordtarif nur darauf ankomme, den Lohnvertrags zu umgehen, welches ja von verschiedenen Arbeitgebern, sogar bei dem Annahmegericht offen zum Ausdruck gebracht worden sei. Auch beim Submissionswesen, welches sogar von allen Innungen als ein Krebsgeschwür der Zeit hingeführt, würde durch einen Akkordtarif und dessen Folgen das unklare Submissionswesen noch mehr geächtet werden, weswegen die Arbeiter im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung sowie im allgemeinen Interesse die Hand dazu nicht bieten möchten. Die meisten Diskussionsredner sprachen sich gegen die Ausarbeitung eines Akkordtarifs aus und gelangte folgende Resolution mit großer Majorität — gegen drei Stimmen — zur Annahme:

„Die heute am 11. September im „Gewerkschaftshaus“ tagende komitirte Mitgliederversammlung steht nach wie vor auf dem Boden des neuen Lohnvertrags und lehnt entschieden die Ausarbeitung eines Akkordtarifs ab. Sie erblickt in der Annahme eines Akkordtarifs eine Durcheinanderung unseres Lohnvertrags, welchen wir gewillt sind, in allen Punkten strikte zur Durchführung zu bringen. Da die Aufhebung jeglicher Akkordarbeit, weil schädlich für die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiterklasse ist, eine der vornehmsten Aufgaben der Gewerkschaften sein muß, so verpflichten sich die Versammelten, sich der Akkordarbeit so viel wie möglich zu enthalten.“

Gleichzeitig gelangt ein Antrag zur Annahme, wonach die Versammlung die Resolution: „Ein Protest des Volks gegen Fleischwucher und Grenzsperr“ zu der übrigen macht. Kollege Buschold kommt dann auf die sogenannte öffentliche Versammlung vom Dienstag, welche eine Anzahl von unabhängigen und anarcho-syndicalistischen Elementen einberufen, zurück und erklärt, daß nach diesen Vorkämen, wie sie sich dort abspielt, es nunmehr Pflicht eines jeden Kollegen sei, mit diesen Personen entzweit zu werden, weil schädlich für die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiterklasse ist, eine der vornehmsten Aufgaben der Gewerkschaften sein muß, so verpflichten sich die Versammelten, sich der Akkordarbeit so viel wie möglich zu enthalten.“

Kalk. Am 26. August wurde hier eine Zahlstelle errichtet und an die Filiale Deub angegliedert. Am Gründungsabend erklärten 12 Kollegen ihren Beitritt und ließen sich im Laufe der Woche aufnehmen. Es kommen noch hinzu

7 Kollegen der Deuber Filiale, sodas die Zahlstelle 19 Kollegen aufzuweisen hat. Als Obmann wurde Kollege Köhler einstimmig gewählt. Die Zahlabende sind jeden Samstag Abend 9 Uhr in der Restauration von Bonn, Hauptstraße, gegenüber der Post. Es liegt nun jezt an den Maler Kollegen, durch rege Agitation in ihren Werkstätten, auf den Bauten und in der Fabrik, überhaupt immer, wenn sie mit uns noch fernstehenden Kollegen zusammenkommen, dahin zu streben, die Mehrzahl der dort beschäftigten Kollegen für die Vereinigung zu gewinnen. Nur durch eine stark organisierte, gut geschulte Kollegenenschaft sind bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen, denn gerade in Kalk sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse keineswegs die besten. Darum Kollegen, seid in obigem Sinne rege thätig und es werden sich die Verhältnisse auch in Kalk für die Zukunft besser gestalten.

M. = Gladbach. Am Sonntag, den 6. d. M., fand eine vom christlichen Verband einberufene, von etwa 60 Personen (davon die Hälfte nicht Kollegen) besuchte öffentliche Malerverammlung statt. Der Zentralvorsitzende Meißner-Göln hielt einen ca. 20 Minuten dauernden Vortrag über: „Die Nothwendigkeit der Organisation“. Die Ausführungen traten ziemlich sachlich gehalten, ja es wurden sogar die im christlichen Gewerkschaftsblatt beliebten Verlegenheitsausdrücke, wie „sozialdemokratischer Verband“, „rote Brüder“ usw. vermieden. Durch das Eingreifen der Kollegen Wiedmann, Brück und Buchelt-Göln wurde die Diskussion eine lebhaftere. Giesbert, Weller und andere christliche Führer erschienen auf dem Plan, um die bösen Anschuldigungen zurückzuweisen, daß die christlichen Arbeiter durch ihre Gründungen, welche von Unternehmern, Fabrikanten usw. begünstigt würden, eine Zersplitterung in die Arbeitermassen getragen haben; „nicht sie, sondern die „Freien“ sind durch Verletzung der christlichen Grundsätze, durch das Hineinragen der Politik in die Gewerkschaft, Schuld an der Gründung. Daß die „Freien“ sozialdemokratisch sind, hätten die letzten Ausführungen Bömelburgs auf dem Stuttgarter Gewerkschaftskongress bezeugt, dieses, sowie der aufgenommenen Klassenkampf trennen uns von einander. Doch, so wurde weiter ausgeführt, wenn ihnen die Garantie gegeben, daß dieses in der Zukunft aufhört und der Beweis erbracht sei, wären sie die ersten, in eine Verschmelzung einzuwilligen. Nachdem Kollege Buchelt treffend geantwortet und der Referent im Schlusswort bestonte, wir wollen trotzdem zusammengehen, um die Lage der Kollegen zu verbessern, wurde die Versammlung geschlossen. Wir sind vollauf mit dem Verlauf der Versammlung zufrieden, haben sich doch mehrere tüchtige Kollegen, jedenfalls durch die Debatte befehrt, der Vereinigung deutscher Maler angeschlossen.

Potsdam. Am 7. d. M. tagte hier im „Deutschen Haus“ eine öffentliche Versammlung. Genosse Treischer referierte über: „Die Gewerkschaften in den verschiedenen Kulturstaaten“ und enthielt in seinem Vortrag ein sehr lehrreiches und interessantes Bild über den Stand der Organisation in den verschiedenen Kulturländern. Aus der lebhaften Debatte ging u. a. hervor, daß sich noch manche Kollegen erst durch persönliche Differenzen gemüthlich fühlen, der Organisation beizutreten. Kollege Anders-Dresden ermahnte alle noch Fernstehenden, unserem Verbande sich anzuschließen und schloß hierauf die gut besuchte Versammlung.

Stollberg (Ergeb.). Am Sonnabend, den 6. d. M. fand in Stollberg eine Besprechung der Maler und Ladierer statt. Nachdem Kollege Ullig-Gemnik auf die Nothwendigkeit der Organisation hingewiesen, traten die Kollegen bei und bestimmten den Kollegen Ernst Nießig in Hohneck als Vertrauensmann. Wohl infolge der ungünstigen Witterung war von 14 Kollegen, die erklärt hatten, beizutreten, nur die Hälfte anwesend. Hoffentlich macht die Organisation nicht nur in Stollberg selbst, sondern auch in der Umgebung Fortschritte, so daß auch in den kleinsten Orten die Organisation sich ausbreitet. Kollegen! Bei nur einigermaßen mit Ernst und Umsicht betriebener Agitation wird auch der Letzte der Unorganisierten verschwinden. Darum auf zur Agitation!

Gewerkschaftliches und Soziales.

— Die vierte ordentliche Generalversammlung der deutschen Gärtner-Vereinigung findet am Sonntag, 2., und Montag, 3. November, in Hamburg statt. Die Verhandlungen beginnen am Sonntag, 2. November, Morgens 9 Uhr in der „Lessinghalle“.

— Arbeitslosigkeit und Krankenkassen. Ueber das Ergebnis der Berliner Arbeiter-Krankenversicherung werden jetzt für 1901 vom städtischen Statistischen Amt die üblichen Tabellen veröffentlicht, die aus den Mittheilungen der Krankenkassen an die Aufsichtsbehörden zusammengestellt sind. In diesen Tabellen kommt der Beschäftigungsstand in der unter dem ein großer Theil der Arbeiterbevölkerung Berlins im letzten Jahre zu leiden gehabt hat, deutlich zum Ausdruck. Daß bei den Krankenkassen die Mitgliederzahl im Laufe des Jahres entsprechend der Mehrung oder Minderung der Arbeitslosigkeit schwankt, das ist eine alljährlich wiederkehrende Erscheinung. Im Jahre 1901 ist aber bei vielen Krankenkassen, zum ersten Male seit einer längeren Reihe von Jahren, auch im Ganzen eine Verminderung der Mitgliederzahl eingetreten. — Die Gesamtzahl der männlichen und weiblichen Mitglieder der Orts-, Betriebs- und Innungs-Krankenkassen und der Gemeindefrankenkassen ist 1901 um 9750 zurückgegangen. Bei der Ortskrankenkasse der Maler vermindert sich die Zahl der männlichen Mitglieder von 2585 auf 2294.

— Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie trat am 14. September in München zusammen. Auf der Tagesordnung steht u. a. „Die Frage der Arbeitslosenversicherung“, wozu Reichstagsabgeordneter Moskenbueh das Referat übernommen hat. In dem Bericht des Parteivorstandes wird auf den diesjährigen Gewerkschaftskongress als auf einen „hochbedeutenden Vorgang in den Reihen der klassenbewußten Arbeiterklasse“ hingewiesen und dazu ausgeführt:

„Der Kongress war zahlreicher besucht als alle seine Vorgänger, und welche Bedeutung die gewerkschaftliche Bewegung trotz aller Verfolgungen durch Behörden und Unternehmer in Deutschland erlangt hat, dafür zeugt wohl in allzudeutlicher Weise die Beachtung, die die Verhandlungen des Kongresses in der gesammten deutschen Presse gefunden haben. In wie hohem Ansehen die deutsche Gewerkschaftsbewegung bei den Arbeitern des Auslandes steht, das zeigen die Delegationen, die aus fast allen europäischen Ländern zu den Verhandlungen erschienen waren. Als ein Zeichen der Zeit darf es wohl auch registriert werden, daß — zum ersten Male in Deutschland — das Reichsamt des Innern und das Königl. Ministerium des Innern von Württemberg sich auf diesem Kongresse klassenbewußter Arbeiter durch höhere Beamte vertreten ließen. Die Verhandlungen des Kongresses waren in allen Städten von Sachkenntnis und tiefem Ernst getragen, zugleich aber brachten sie aufs Neue den vollen Beweis, daß

unter den Massenbewegten deutschen Arbeitern vollständige Einigkeit herrscht. Die Spaltung auf eine Spaltung zwischen den gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeitern und elend zu Schanden geworden, darüber haben die Verhandlungen in Stuttgart auch keine Spur von Zweifel mehr übrig gelassen. Dieser geschlossenen Einigkeit gegenüber ist es von doppeltem Interesse, die Kämpfe in den sogenannten christlichen Gewerkschaften zu beobachten, die wohl als ein sicheres Zeichen dafür gelten können, daß weite Kreise dieser Arbeiterschaften es fast haben, sich fern von als willkürliches Stimmgewirr für kirchliche und Unternehmer-Interessen mißbrauchen zu lassen."

Bei der hamburgischen Baugewerkschaft Berufsgenossenschaft waren bis zum 31. Juli 1902 1263 Unfallanzeigen gemeldet, im August weitere 255. Todesfälle waren insgesamt 21. Die Zahl der ernstlichsten Unfälle belief sich bis Ende August auf 248.

Litterarisches.

Die Festschrift zum Parteitag in München. Seit einer Reihe von Jahren hat sich in der Partei die böse Sitten eingebürgert, den Delegierten einen Führer an die Hand zu geben, der eine raschere Orientierung in den ihnen neuen Verhältnissen ermöglicht. Etwas ganz Neues aber bietet der Führer oder richtiger die Festschrift der Münchener Parteileitung. Zwar wird auch alles Notwendige, Praktische und Wissenswerte zur Befriedigung der leiblichen und ästhetischen Bedürfnisse der Fremden geboten, aber das Unterschiedliche zwischen diesem „Führer“ und seinen Vorgängern besteht darin, daß hier zum ersten Male der Beschäftigte mit, durch eine Reihe kurzer Abhandlungen abgemessener wie gemeinsamer und sozialer Natur die Eigenart einer Stadt dem Fremden gleichsam in der Handhabe darzustellen. Wenn prächtig gelungene Ansichten von München und eine Ansicht von Starnberg dienen dem vorzüglich angestrebten, in der Parteileitung von G. Bül. & Co. hergestellten Büchlein zur besonderen Freude. Die Festschrift wird nicht nur eine willkommene Erinnerung an den Parteitag sein, sondern eine selbständige und bleibende Bedeutung besitzen. Sie ist durch die Geschäftsstelle der „Münchener Post“, Kaufingerstraße 14, zum Preise von 60 \mathcal{L} inkl. Porto zu beziehen.

Seit 3 der „Mappe“, illustrierte Fachzeitschrift für Maler und verw. Gewerbe ist fester erschienen. Die vier Tafeln und sämtliche Verillustrationen sind von dem Doc. Maler H. e. r. m. L. e. b. i. e. entworfen und geben uns einen Einblick in das Schaffen dieses vielseitigen, jungen Künstlers.

Eingekandt.

In Anbetracht der Bekanntmachung des Vorstandes, betreffs Einziehung der vollstehenden vierjährigen Bücher, erlaube ich mir im Auftrage meiner Kollegen, an den Hauptvorstand die Frage zu richten, auf Grund welchen Rechtes die Aufforderung erteilt, da doch die Bücher Eigentum der Kollegen sind. Ein vierjähriges Buch für Mitglieder, welche ihren Verpflichtungen in jeder Richtung nachgekommen sind, repräsentiert nach unserer Erfahrung einen schönen Wert, und bleibt zu jeder Zeit ein wertvoller Ausweis. Um dasselbe nun nicht zu verlieren, sind die Mitglieder Kollegen jederzeit bereit, zwecks einer Kontrolle, da dieselbe im Interesse aller Kollegen liegt, dieselben an den Hauptvorstand einzusenden, aber dieselben dem Vorstand gänzlich auszuhandigen, werden wir uns weigern auf Grund unseres Eigentumsrechtes. Deshalb ersuchen wir die Kollegen in jeder Filiale, die Bekanntmachung des Hauptvorstandes zu diskutieren, um gegebenenfalls gegen diesen Beschluß zu protestieren.

L. u. b. e. d.

M. M.

Briefkasten.

Stettin, Dr. Besten Dank für Deine Mittheilung. Es sind 5 Anzeigen, inkl. Nr. 31; die Summe beträgt 9.90 Mark. Gruß!

Dereinstheil.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Diejenigen Kollegen, die vor dem Jahre 1899 eingetreten sind, deren vierjährige Bücher mit Ende dieses Jahres voll werden, erhalten mit dem 1. Januar 1903 neue Bücher. Beim Umtausch des alten ist dieses mit einzusenden und bleibt bei der Hauptkasse. Kollegen, die für 1899 und 1900 keinen oder nicht genügenden Streifonds haben, müssen dies nachholen. An Stelle der fehlenden Streifenmarken können Beitragsmarken geliefert werden. Der Streifonds betrug für 1899 Mk. 2.50 und für 1900 Mk. 3.—

Die Neuwahl der Agitationskommission und der Zillatverwaltung Wlm, sowie die Erwahl der Agitationskommission Braunschweig und der Zillatverwaltung Freiburg i. Br. wird hierdurch bestätigt.

Der Vorstand.

Quittung.

Vom 9. bis 15. September ging bei der Hauptkasse ein: Erfurt Mk. 75.—, Münster 23.15, Stettin 350.—, Dortmund 200.—, Harburg 150.—, Böh. 10135 350, Böh. 5871 4.90, Böh. 51900 4.55, Böh. 16062 3.60, Böh. 13649 Mk. 9.25.

Zuschüsse wurden abgefordert: Ebln (Agit.-Kom.) Mk. 100.—, Chemnitz (Agit.-Kom.) 30.—, Leipzig (Agit.-Kom.) 50.—, Nürnberg (Agit.-Kom.) 15.—.

Für ausgezahlte Krankenunterstützung gingen für den Monat August Krankenscheine ein: Altona 34.50, Berlin I 115.40, Bernburg 3.90, Weidenstadt 22.75, Bremen 35.55, Breslau 48.80, Cannstatt 23.—, Dortmund 19.80, Dohheim 36.—, Dresden I 6.40, Dresden II 12.50, Düsseldorf 4.—, Eisenach 31.50, Eberfeld 76.50, Frankfurt 87.75, Guben 12.50, Hamburg I 38.85, Hamburg II 10.—, Hannover I 26.75, Langen 13.30, Kiel 77.80, Leipzig 82.95, Ludwigshafen 58.30, Mainz 110.15, Mannheim 25.15, Meersburg 6.—, Minden 12.—, Nürnberg II 28.—, Offenbach 3.90, Regensburg 5.—, Rixdorf 12.40, Stettin 19.15, Wegefac 7.—, Wiesbaden 10.30, Witten 11.70.

G. Wenker, Kassier.

Filiale Bremen.

Achtung Kollegen! Unser Verkehrslokal befindet sich nicht mehr bei Heidemann, Grafenstr. 30. sondern Faulenstr. 22 bei Herrn Greve. Arbeitsnachweis Wochentags von 8 bis 9 Uhr Abends, Sonntags von 11 bis 12 Uhr Mittags. Kollegen! benutz nur unseren Arbeitsnachweis und verkehrt nicht mehr bei Heidemann!

M. 4.50]

Der Vorstand des Filiale Bremen.

! Schule

für Decorations-, Holz-, Marmormalerei!

Carl Nordmann, Hamburg 30, Gärtnerstraße 124.

Filiale Minden i. Westf.

Unser Verkehrslokal und Zentralherberge befindet sich jetzt Mittelstraße 18, bei Bohnenberg. Versammlungen alle 14 Tage Sonnabends. Wir bitten die hier zureisenden Kollegen sich dorthin zu wenden.

M. 1.65]

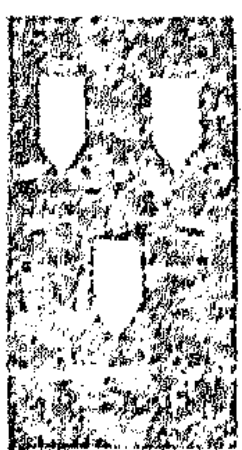
Der Vorstand.

Photographie-Atelier

Klaus Brabender, Hamburg, Steindamm 62 empfiehlt sich für sämtliche in diesem Fach einschlagende Arbeiten.

Specialität: Platin- und Bromsilber-Vergrößerungen in Künstlerischer Ausführung.

Porträt-Aufnahmen: 12 Bist u. 3 Cabinet, zusammen 6 \mathcal{M} . Das Geschäft in jeden Sonn- und Feiertag ununterbrochen geöffnet. — Mitglieder von Vereinen, sowie Clubs gewähre ich einen Rabatt von 10%.



Special-Schule Altkloster bei Hamburg
für **decorative Landschaftsmalerei**
Winter-Semester 5 Minuten
15. Oktober vom Bahnhof-Bühnenhude
Prinzip: Begrenzte Schülerzahl
Prospekte gratis.
Jahres durch den Leiter F. W. P. Kappmeier.

Berliner Maler-Schule

für fachgemäße Ausbildung in Ornament, Blumen, Früchten, Stillleben, Emblemen, Figuren etc. etc.
Ganz besonderes Augenmerk wird auf größte Praktik und einfachste Technik gelegt.
Tagesunterricht vom 15. Oktober bis 15. März, per Semester 150 Mark.

Unser Maler-Schule sind mehrere Erste Preise Silberne Ehrenmedaillen und viele Anerkennungen für meisterhaft ausgeführte Malereien zuerkannt worden. Prospekte der Malerschule gratis und franko.

Carl Lange & Co.,

Berlin SW., Gitschinerstr. 94 a.

Decorationsmaler, Atelier für alle Skizzen u. Entwürfe.

Amoretten. Malvorlagen Blumen. — Landschaften. Früchte etc.

20 Blatt M. 3.—, 40 Blatt M. 5.—, franco, naturgetreu
Heinr. Brühl, Hamm i. Westf., Karlstr. 5.

R. Zerna, Malerartikel, Stuttgart, Kirchstrasse 7.

Spez. Pinsel, Masfondbürsten, Zeichnungen, Schablonen etc.

● ● **Versandhaus**
● ● in allen Malerartikeln, Farben und Lacke.
● ● Man verlange Preisliste!
● ● Allen Bestellungen von 20 \mathcal{M} an lege ich ein
● ● Bewahrschein, 24 Blatt in feiner moderner Aus-
● ● führung, gratis bei, so lange der Vorrat reicht.
● ● G. Job, Nürnberg, Tebelgasse 13.

Grosse Vortheile bietet meine Schablonen- und Pausen-Mustermappe

Mk. 1.75 gegen Nachnahme.
Aug. Vogler, Essen a. d. Ruhr, Klosterstr. 10.

Restaurant „Sondermann“ Stiftstrasse 52, Hamburg St. Georg.
Verkehrslokal der Vereinigung der Maler. — Zahlstelle der Zentralkranken-Kasse.
Bürgerl. Mittagstisch von 12-3 Uhr und Abends von 6-8 Uhr.

MALERSCHULE HAMBURG

v. WILH. SCHÜTZE, PROSP. GRATIS
ERSTE PREISE MEDAILLEN

Selbstunterricht in der Holzmalerei!

150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Farben-Druck, mit leicht fasslicher Anleitung, sind für den billigen Preis von \mathcal{M} 10 \mathcal{L} zu beziehen von
Aug. Dätmeyer, Maler, München, Morarstraße 8, II, links.
Maler können die Vertretung übernehmen!

Vorzügl. praktische Schule zur Ausbildung von tüchtigen Dekorationsmalern.

Prospekte gratis und franko von
Peter Eilers, München, Arnulfstr. 42, IV, links.
Eintritt jederzeit! — Honorar monatlich 18 \mathcal{M} .

Neu! Es erschien im Selbstverlage: Neu!

Neue Holz- und Marmormalereien zum Selbstunterricht nach eigener Original-Methode.

I. Serie: „Neue Holzmalereien“, nur Mk. 20.—
(Von dieser Serie ist soeben die zweite vermehrte und verbesserte Auflage erschienen.)
II. Serie: „Neue Marmormalereien“, nur Mk. 22.—
Hamburger Holz- und Marmor-Schule von Fr. Weiershausen, Hamburg, Lindenstr. 19, Beginn des Semesters 15. Oktober. Prospekt gratis.
Porenrollen à Paar Mk. 5.—

Vorlagen für Dekor.-Maler
für Kirchen-Maler
für Theater-Maler

Bruno Hessling
Berlin S.W., Anhaltstr. 16/17.
Spezial-Buchhandlung f. d. Malergewerbe
Man verlange d. reich illustr. Katalog

Neu erschienen: Mod. praktisches Schriftenbest

1.50 \mathcal{M} , ferner II. Aufl. Anleitung zum Schrifteinrichten und Zeichen mit verschied. Schriften 2.70 \mathcal{M} . Derwalswert, mod. farb. statt 25 \mathcal{M} nur 6 \mathcal{M} , Porto frei. Soweit der Vorrath reicht. Mod. Decken und Wandsticker, sehr praktisch, von Ad. Morgenstern, Dresden, statt 15 \mathcal{M} nur 6 \mathcal{M} ; 20 Stück Deltuben 4 \mathcal{M} bei mir zu haben.

P. Steet, Nürnberg, Obere Brühlstr. 18, Versandgeschäft für Maler u. Lackierer.

Stomke's Städtebuch

Reiseführer durch Deutschland und angr. Länder mit Eisenbahn- und Wegkarte, 356 Seiten, geb. \mathcal{M} 1.20. In allen Buchhandl. zu haben oder gegen Eins. von \mathcal{M} 1.40 bei G. Stomke's Verlag Bielefeld.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgruppen Deutschlands.

(Eingeführte Giltstafel Nr. 71.)
Bericht des Hauptkassiers vom 7. bis 13. Sept. 1902.
Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingekandt von Buchlow-Magdeburg Mk. 100.—, Tornow-Berlin O. 150.—, Eggert-Stensburg 150.—, Ehinger-Konstanz 50.—, Schreiner-Freiburg i. Br. 150.—.
Krankengelder erhielten Böh. 10565, F. Lange in Greifswald Mk. 30.15; Böh. 9834, G. Secker in Emß Mk. 2.15.—.
J. S. Wulle, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

Der „Vereins-Anzeiger“ erscheint wöchentlich Freitag, für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Im Abonnement kostet derselbe für Deutschland und Oesterreich 1.20 \mathcal{M} . pro Exemplar, für das übrige Ausland 1.50 \mathcal{M} . durch die Post bezogen 1.20 \mathcal{M} . — Anzeigen kosten die halbpaltene Zeile oder deren Raum 30 \mathcal{L} . Vereins-Anzeiger 15 \mathcal{L} . die Spaltzeile. Der „Vereins-Anzeiger“ ist im Postverzeichnis der Reichspost für 1902 unter Nr. 7713 eingetragen.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 36 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.

Verlag von S. Mentzer, Hamburg.
Für die Redaktion verantwortlich M. Martz, Hamburg.
Druck von F. r. Menez, Hamburg-Silbeck, Friedenstr. 4.